



II-12219 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/413-1.8/93

17. Jänner 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

P a r l a m e n t

1017 W i e n

5548/AB

1994 -01- 18

zu 5639/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Soz. Arb. Srb, Freundinnen und Freunde haben am 19. November 1993 unter der Nummer 5639/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige geschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Vorerst ist darauf hinzuweisen, daß dem Personalstand des Bundesministeriums für Landesverteidigung insgesamt 14 blinde bzw. hochgradig sehbehinderte Bedienstete angehören, von denen 13 in Telefonvermittlungen Dienst versehen; ein blinder Bediensteter ist an der Landesverteidigungsakademie in der Wehrpädagogischen Abteilung in wissenschaftlicher Funktion tätig.

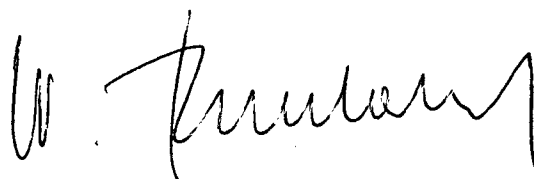
Im einzelnen sind in meinem Ressort 13 blindengerechte Fernsprech-Bedienstungsstellen installiert, die mit Braille-Stiften ausgestattet sind. Ein weiterer blindengerechter Arbeitsplatz für einen Beamten der Verwendungsgruppe A verfügt über ein EDV-gestütztes Lese- und Schreibsystem, bestehend aus einem PC samt Drucker und der für Blinde zusätzlich notwendigen Hard- und Softwareausstattung (Scanner, Texterkennungs- und Sprachsystem).

- 2 -

Sonstige spezielle Leistungen für Sehbehinderte bzw. Blinde werden vom Bundesministerium für Landesverteidigung derzeit nicht angeboten. Mir ist aber bekannt, daß beabsichtigt ist, im Bundeskanzleramt eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die entsprechenden Möglichkeiten für den Bundesdienst prüfen soll.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortungen gleichlautender Anfragen an den Herrn Bundeskanzler bzw. an den Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform.

Beilage



B e i l a g e

zu GZ 10 072/413-1.8/93

Nr. 5639/J

1993 -11- 19

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Ausfertigung von amtlichen Schriftstücken in Blindenschrift

Kürzlich wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, daß die Österreichische Postsparkasse gemeinsam mit der Technischen Universität Wien Kontoauszüge in Blindenschrift (Brailleschrift) entwickelt hat und diese von der PSK im Februar 1994 in das Standardangebot aufgenommen werden.

Bei dieser Gelegenheit wurden von VertreterInnen des Österreichischen Blindenverbandes von allen Ämtern und Behörden Belege und Bescheide in Blindenschrift gefordert. So sollten etwa auch Steuerbescheide oder Telefonrechnungen in dieser Schrift angeboten werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Welche speziellen Leistungen für sehbehinderte bzw. für blinde Menschen kann das Bundesministerium für Landesverteidigung anbieten?
2. Sind Sie bereit, die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen in Ihrem Bereich zu erfüllen?
Wenn ja:
 - a) Welche Leistungen könnte das Bundesministerium für Landesverteidigung anbieten?
 - b) Bis wann könnten diese Leistungen angeboten werden?
3. Falls Sie die oben genannten Forderungen der VertreterInnen der blinden Menschen nicht erfüllen wollen: was sind die Gründe dafür?